

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Oktober 1904.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung der Zuschrift des k. k. Kreisgerichtes Gills v. 8. Oktober 1904, Bl. 313/1, Abteilung IV, betreffend die Aufhebung der Immunität gegenüber dem Abg. Dr. Dečko in Angelegenheit der Verhandlung wegen eines Straßenunfalles, — an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen, auf Vermehrung des technischen Beamtenpersonales im Landes-Bauamte (Beilage Nr. 120. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Abwesenheitsanzeige.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Holzner, Kurz und Genossen, betreffend die Notstandsunterstützungen für die Besizer in den politischen Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz (Beilage Nr. 123. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Ferdinand Nosz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtsprache in der Gemeinde Trisail (Beilage Nr. 124. — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Abänderung des § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, N.-G.-Bl. Nr. 53 (Beilage Nr. 128. Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von

125 Prozent im Jahre 1904 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kumen im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1904 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 49, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1904 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1904 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Interpellation der Abgeordneten Stieg, Brandl, Frank und Genossen an den Statthalter, betreffend den Erlaß des k. k. Justizministeriums über Diebstähle an Feldgut.

Interpellation der Abg. Dr. Ivan Dečko und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verkehrsförderung durch den Bahnschranken der Linie Gills-Wöllan an der Reichsstraße nächst Gills.

Interpellation der Abg. Schweiger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Beschaffung der Arzneimittel für das allgemeine Krankenhaus in Graz.

Antrag der Abgeordneten Baron Rokitsky, Zedlacher, Brandl, Burger und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Hintanhaltung der Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Auslande.

Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffend Baues der neuen Lehrerbildungsanstalt und Ausgestaltung der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz.

Antrag der Abg. Otto Erber und Genossen, betreffend die Hochwasserschäden, von denen die Gemeinden und Besitzer des Bezirkes Mahrenberg am 11. Oktober 1904 an ihren öffentlichen Straßen, Wegen, Brücken, Grundeigentum und Feldfrüchten arg geschädigt wurden.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend:

Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 393, des Peter Kröll, Landes-Rechnungsrates i. R. in Graz, um Nachsicht der abgängigen zwei Jahre auf die vollen 40 Dienstjahre. (Überreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky).“

„Petition Nr. 394, des Ernest Piringer, landesf. Aushilfsdieners in Graz, um Systemisierung einer definitiven Amtsdienststelle und Verleihung an den Petenten, und um Einrechnung seiner bereits zugebrachten Dienstzeit. (Überreicht durch Abg. Walz).“

„Petition Nr. 397, des Gemeinderates der landesfürstlichen Kammerstadt Pettau und des vereinigten Ausschusses des Deutschen Studenten- und Mädchenheimes in Pettau, um Erhöhung der Subvention für die beiden Heime. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg).“

„Petition Nr. 398, des Bezirks-Ausschusses Pettau, um Vergrößerung des Belagranges im öffentlichen Kranken- und Siechenhause in Pettau. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es

ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 395, der Schulleitung und des Ortschulrates St. Martin bei Oberburg und der Gemeinde Wotchna, um Auflassung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Kobič).“

„Petition Nr. 396, der Gemeinde Kofarje, des Ortschulrates und der Schulleitung in Gorica, Bez. Oberburg, um Aufhebung der III. Ortsklasse an allen Landesvolkschulen. (Überreicht durch Abg. Žičkar).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 399, des Bezirks-Ausschusses Pettau, in betreff Bildung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen. (Beilage Nr. 101.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Reorganisation der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung. (Beilage Nr. 136.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Genehmigung des Verkaufes der Realitäten E.-B. 9 und 10 Katastralgemeinde Rudersdorf. (Beilage Nr. 143.)

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Einreihung von Bezirksstraßen der II. in die I. Klasse im Bezirke Oberzeiring. (Beilage Nr. 147.)

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen auf Gehaltserhöhung für die in Landesdiensten stehenden Sekundärärzte und auf Festlegung einer Entlohnung für ärztliche Aspiranten. (Beilage Nr. 148.)

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Walz, v. Fehrer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Telegraphenstation in Deutsch-Feistritz. (Beilage Nr. 149.)

Seitens des k. k. Kreisgerichtes in Gills ist mir unter Z. $\frac{313}{I}$ Abteilung IV, datiert vom 8. Oktober 1904, eine Zuschrift zugekommen, welche die Aufhebung der Immunität gegenüber dem Herrn Abg. Dr. Dečko betrifft, der wegen eines kleinen Straßenunfalles in Verhandlung gezogen werden soll. Ich beantrage gleichfalls, wie dies bezüglich der vor einigen Tagen mir seitens des k. k. Bezirksgerichtes Mürzzuschlag zugekommenen Zuschrift der Fall war, diese Zuschrift an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zu leiten.

Wünscht hinsichtlich dieses Zuweisungsantrages einer der Herren das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich glaube deshalb annehmen zu dürfen, daß Sie meinen Antrag angenommen und diese Zuschrift dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen wissen wollen.

Wünscht jemand der Herren vielleicht die Verlesung dieser Zuschrift, die etwas lange ist? (Rufe: „Nein!“) Wird also nicht begehrt.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses.

Ich bitte sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben abzugeben. Ich mache darauf aufmerksam, daß das Haus nicht sehr stark besucht, und ich daher wohl bitten muß, daß keiner der Herren Abgeordneten sich der Stimmenabgabe enthält. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl in den Weinkultur-Ausschuß wurden 43 Stimmzettel abgegeben. Auf einem dieser Stimmzettel waren alle 12 Namen durchstrichen, daher er in Wegfall kommt. Die übrigen 42 Stimmzettel lauteten vollkommen gleich und erschienen mit je 42 Stimmen gewählt die Herren Abgeordneten: Karl Graf Stürgkh, Julius Alfred Freiherr v. Moscon, Oswald von Rodolitsch, Albert Stiger, Johann Reitter, Josef Lenko, Josef Ornig, Karl Pfrimer, Moïse Schweiger, Dr. Franz Jurtela, Johann Kočev ar und Dr. Friedrich Ploj.

Ich ersuche die Mitglieder des Weinkultur-Ausschusses innerhalb der nächsten Tage die Konstituierung des Ausschusses vorzunehmen und mir sodann deren Resultat bekannt zu geben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlitz und Genossen auf Vermehrung des technischen Beamtenpersonales im Landes-Bauamte.

(Beilage Nr. 120.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg): Hohes Haus! Ich habe den Antrag auf Vermehrung des technischen Beamtenpersonales im steiermärkischen Landes-Bauamte darum eingebracht, weil die Herren Ingenieure des Landes-Bauamtes ihren Pflichten nicht mehr nachzukommen im Stande sind. Die Pflichten des Landes-Bauamtes sind die Unterstüßung der Bezirksvertretungen in Ausübung ihres Geschäftes und ihrer Geschäfte, namentlich aber in Ausübung und Durchführung von verschiedenen Bauten, von Straßenbauten, Brückenbauten und so weiter. Diese Bauten können zumeist aus dem Grunde zur richtigen Zeit nicht ausgeführt werden, weil die Bezirke vom steiermärkischen Landes-Bauamte die bezüglichen Projekte nicht erhalten können. Sie können sie nicht erhalten aus dem Grunde, weil das Landes-Bauamt nicht im Stande ist, die Arbeiten, welche ihm vorgelegt sind, auszuführen in Folge dessen eine Vermehrung des technischen Beamtenpersonales im steiermärkischen Landes-Bauamte notwendig erscheint. Die Straßenbereisungen von Seite der Herren Ingenieure geschehen statt drei- oder viermal, zumeist nur einmal im Jahre, und wenn der Herr Ingenieur in den Bezirk kommt, so durchreißt er flüchtig die Straßen, schaut dieselben nur oberflächlich an, und kann deshalb die Gebrechen, welche denselben anhaften, nicht immer auffinden, aus dem einfachen Grunde, weil ihm die Zeit so kurz bemessen ist, daß er sich im Bezirke nicht länger aufhalten kann.

Wenn der Bezirk ein Ansuchen stellt an den Landes-Ausschuß um Ausfertigung eines Bauprojektes, so wird daselbe vom Landes-Ausschusse dem Landesbauamte zur Ausarbeitung überwiesen. Beim Landesbauamte bleibt dieses Ansuchen monatelang, ja jahrelang liegen, ohne daß daselbe zur Ausführung kommt. Daß das nicht den Bezirken angenehm sein kann, liegt auf der Hand, weil die Bauten oft trotz des Drängens der Bevölkerung und trotz der Notwendigkeit vom Bezirke nicht ausgeführt werden können, weil kein Projekt vom Landesbauamte herabgelangt ist.

So hat zum Beispiel der Bezirk Hartberg im Jahre 1898 eine Überschwemmung gehabt, welche die Bahnhofzufahrtsstraße in Buch in einer Länge von zirka 250

Metern abgerissen hat, und die beiden, die Safer- und die Inundations-Brücke arg beschädigte. Die Brücken waren derart beschädigt, daß sie jeden Augenblick dem Einsturze drohten und von schweren Fuhrwerken nicht zu befahren waren. Der Bezirksausschuß hat sofort ein Telegramm an den Landes-Ausschuß gerichtet und gebeten um sofortige Entsendung eines Ingenieurs zur Wiederherstellung dieser beschädigten Straßenstrecke und dieser Brücken. Der Herr Ingenieur ist gekommen, hat die beschädigte Straßenstrecke angesehen, und auch die Brücken angesehen, aber wer sollte es glauben, daß die Brücken heute noch nicht gemacht sind. Die beschädigte Straßenstrecke wurde ausgebessert von Seite des Bezirks-Ausschusses, aber die Brücken harren noch sehr ihrer Ausbesserung und ihres Neubaus. Es kann ja sein, daß heute schon die Projekte draußen sind, aber ich weiß es nicht ganz bestimmt; wenigstens hat bei der letzten Bezirksausschußsitzung der Bezirksobmann erklärt, er habe die Projekte noch nicht vom Landesbauamte bekommen. Diese Nothhilfe oder diese Notausbesserung der Brücke, welche mit Holz geschehen ist, wird jetzt auch schon verfaulen und muß verfaulen und die Brücken drohen heute wieder dem Einsturze. Die Steine hat der Bezirk vor vier Jahren auf den Platz stellen lassen und sie liegen heute noch auf der Mitte der Straße, so daß der Verkehr gehindert ist und die Brücken können nicht gebaut werden. Ich glaube, das ist bezeichnend, daß eine Vermehrung des technischen Beamtenpersonales im steiermärkischen Landesbauamte notwendig ist, denn sonst, wenn die Herren Ingenieure mit ihrer Arbeit auskommen könnten, da würden sie ganz gewiß ein solches Projekt schon verfaßt haben. Die Abrechnungen mit den Bezirksvertretungen, welche doch, um das Präliminare des Bezirkes rechtzeitig zu verfassen, notwendig sind, geschehen immer sehr unregelmäßig und verspätet, und viele Bezirke kommen in Verlegenheit, weil sie keine Präliminare zur rechten Zeit einreichen können, und sie kommen in Geldverlegenheit und die Bezirksumlagen können nicht zur rechten Zeit eingehoben werden.

Ich glaube nicht, daß es gerade nur die Oststeiermark ist, welche von dem Landesbauamte so vernachlässigt wird. Ich glaube auch, daß es andere Teile von Steiermark sind, welche dieselben Leiden haben, wie die Oststeiermark; wenn ein Bezirk eine Eingabe macht, zum Beispiel der Bezirk Friedberg, welcher sagt: Die Brücke auf der Bezirksstraße zweiter Klasse von Friedberg nach Pinkafeld ist derart beschädigt, daß eine sofortige Ausbesserung notwendig erscheint. Wir bitten um Abhilfe und um Entsendung eines Ingenieurs wegen Aufnahme eines Projektes, der Bezirk muß Monate, ja Jahre lang

warten, bis ein Ingenieur kommt und ein Projekt aufnimmt. Daß das nicht angenehm ist für den Bezirksobmann oder für den betreffenden Bezirksausschuß, das können Sie sich, meine Herren, vorstellen, und es sind mehrere Bezirksobmänner und Bezirksausschüsse hier, die davon ein Lied miterzählen können, wie es mit den Geschäften im Landesbauamte geht. Ich glaube, daß der Antrag, den ich eingebracht habe, auf Vermehrung des technischen Beamtenpersonales im Landesbauamte vollkommen gerechtfertigt erscheint und beantrage, diesen Antrag in formeller Beziehung dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 120 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und es hat der Herr Antragsteller bezüglich der Vorberatung den Wunsch ausgesprochen, daß dieser Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde. Ich bringe daher den Zuweisungsantrag zur Abstimmung.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, betreffend die Unterstützung der vom Hagel heimgesuchten Weingartenbesitzer des Stainzer Gebietes.

(Beilage Nr. 122.)

Kurz vor Eröffnung der Sitzung ist mir die telephonische Mitteilung geworden, daß Herr Baron Rokitsansky durch einen schweren Krankheitsfall in seiner Familie voraussichtlich verhindert ist, an der heutigen Sitzung teilzunehmen, jedenfalls nicht in der Lage sein wird, zu Beginn der Sitzung zu erscheinen. Ich erbitte mir daher die Ermächtigung, diesen Punkt von der Tagesordnung vorläufig auszuscheiden und falls Herr Baron Rokitsansky nicht bald im Hause eintreffen sollte, ihn von der Tagesordnung abzusetzen.

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Wort; wir schreiten daher in der Tagesordnung weiter und gelangen zur

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Holzner, Kurz und Genossen, betreffend Nothstandsunterstützungen für die Besitzer in den politischen Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz.

(Beilage Nr. 123.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Alois Schweiger (L.=G. Leibnitz): Hoher Landtag! Obgleich schon bereits wegen der Hagelschläge ein Antrag in Notstandsangelegenheiten von uns für die politischen Bezirke Feldbach, Radkersburg, Leibnitz und Deutsch-Landsberg u. s. w. eingebracht und vom Kollegen Wagner begründet wurde, so sah ich mich und meine Gesinnungsgenossen nochmals gezwungen, einen neuerlichen Antrag einzubringen.

In den Orten, wo der Hagel nicht alles verwüstete, oder die Besitzer von demselben verschont geblieben sind, hat die Trauben-Peronospora, eine bei uns noch nicht dagewesene Traubenkrankheit, alles vernichtet. Die Schuld, glaube ich, liegt darin, daß die Pilze im heurigen Jahre wegen des milden Winters überwintert sind und daher im Frühjahr nicht haben keimen brauchen, sondern direkt auf die Blüten gefallen sind.

Weiters hat auch die feuchte und warme Bitterung im Frühjahr beigetragen, daß die Krankheit so verheerend aufgetreten ist. Die Sache war im heurigen Jahre so: Wer seine Rebkulturen nicht Ende Mai oder Anfang Juni mit Kupferalkalösung gut bespritzt hat, also zweimal vor der Blüte, hat einfach auf die Weineseife verzichten müssen.

Nachdem aber in den genannten Bezirken die Haupteinnahmequelle in der Weineseife besteht, die Weinernte aber wegen des Hagels und der neuen Traubenkrankheit mit einigen Ausnahmen gänzlich entfällt, so erlaube ich mir die Frage aufzuwerfen, was sollen die Weinbauern das nächste Jahr machen, wo sollen dieselben das Geld hernehmen, um ihre Abgaben, Steuern und Schuldzinsen u. s. w. leisten zu können? Weiters muß man bedenken, daß die meisten Weinbauern Getreide kaufen müssen. Eine Unterstützung aus Landesmitteln tut hier in diesem Falle dringend not.

Ich bitte daher, das hohe Haus wolle meinem Antrage zustimmen, welcher lautet (liest):

„Es sei der notleidenden Bevölkerung der politischen Bezirke Leibnitz und Deutschlandsberg auch aus Landesmitteln eine entsprechende Unterstützung zu gewähren.“

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Ferd. Ros und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule

mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trisail.

(Beilage Nr. 124.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Ros (A.=B. Gilli): Hoher Landtag! Die Gemeinde Trisail, in welcher meine Wenigkeit Gemeindevorsteher ist, hat nach der letzten Volkszählung 11.851 Einwohner und ist somit die viertgrößte Gemeinde in Steiermark. Die Gemeinde Trisail hat vier Volksschulen mit 24 Klassen, und zwar Hrastrnigg-Trisail hat 6 Klassen, welche 246 Knaben und 237 Mädchen besuchen; die Volksschule St. Katharina-Trisail hat 2 Klassen, welche 65 Knaben und 73 Mädchen besuchen; die Schule Ort Trisail hat 6 Klassen, welche 255 Knaben und 277 Mädchen besuchen; die Knabenschule Trisail-Bode besuchen 335 Knaben und die Mädchenschule Trisail-Bode 343 Mädchen. Ich glaube daher, daß es doch notwendig ist, in der Gemeinde Trisail für eine so große Anzahl Schüler eine Bürgerschule zu errichten. Es besuchen in ganzen die Schulen in Trisail 1.773 Kinder, davon 901 Knaben und 872 Mädchen.

Hochverehrte Herren, es ist aber noch ein anderer Umstand. Die Gewerkschaft Trisail — Trisail ist der größte Kohlenindustriort in Steiermark — hat in ihren Werken Hrastrnigg, Trisail, Distro und Sagor über 200 Grubenaufseher, welche nach dem neuen Berggesetze alle absolvierte Bergschüler sein müssen, und alle rekrutieren sich aus den Arbeiterfamilien. Es müssen Bergknappensöhne sein, die in die Bergschule in Leoben oder Klagenfurt geschickt werden. Es ist aber nicht genügend, daß ein Schüler, welcher aus der Volksschule austritt, dann in die Bergschule aufgenommen wird, nachdem die Bergschule viel mehr Kenntnisse fordert, besonders im Zeichnen und im Rechnen. Das kann ein Knabe in der Volksschule nicht erreichen, was für die Aufnahme in die Bergschule gefordert wird. Darum müssen alle Bergarbeiteröhne entweder nach Gilli wandern, um dort in die Bürgerschule aufgenommen zu werden, oder es müssen die Eltern derselben ihren Söhnen Privatunterricht angedeihen lassen, was recht viel Geld kostet. Es ist somit nicht zu befürchten, daß eine Bürgerschule, wenn sie in Trisail errichtet würde, zu wenig Schüler hätte, absolut nicht, denn schon von den einheimischen Kindern wäre eine genügende Anzahl da, welche die Schule besuchen würde.

Ich erlaube mir auch noch auf etwas anderes hinzuweisen. Die Gemeinde Trisail hat an direkten Steuern — ich habe nur drei Jahre vorgemerkt — nämlich im

Jahre 1900 135.000 K, im Jahre 1901 147.000 K und im Jahre 1902 sogar schon 160.000 K gezahlt. Ich bitte, hochverehrte Herren, zu bedenken, was die Gemeinde Trifail an Landesumlagen in den letzten zehn Jahren gezahlt hat, dies beträgt nahezu 800.000 K und was hat die Gemeinde Trifail davon? Ich wüßte nichts anzuführen, nur den Beitrag für die Volksschule, welcher geleistet wird, sonst nichts. Ich bin schon durch 12 Jahre Gemeindevorsteher und kann mich nicht erinnern, daß die Gemeinde Trifail an den Landes-Ausschuß herangetreten wäre um eine außerordentliche Unterstützung oder um eine außerordentliche Beitragsleistung.

Ich glaube, daß mein Antrag ein vollkommen gerechter ist und daß die Herren diesen Antrag doch annehmen werden, denn ich habe in meinem Antrage auch gesagt, daß die deutsche Sprache als obligater Gegenstand gelehrt wird, denn wir geben ja zu und ich sage ja das selbst, daß wir die deutsche Sprache benötigen. Ich sage es ja selbst, wir benötigen sie, aber die deutsche Sprache zu erlernen ist nur möglich auf Grundlage der Muttersprache, anders ist dies nicht möglich.

Ich erlaube mir daher, das hohe Haus zu bitten, meinen Antrag zu berücksichtigen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In der Gemeinde Trifail ist eine dreiklassige öffentliche Bürgererschule mit slovenischer Unterrichtssprache zu errichten, an welcher die deutsche Sprache als obligater Lehrgegenstand vorzutragen ist.“

Schließlich erlaube ich mir die Bitte zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, daß mein Antrag dem Unterrichts-Ausschuß zugewiesen werde. (Beifall bei den Slovenen.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 124 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und es hat der Antragsteller bezüglich der Vorberatung den Wunsch ausgesprochen, daß dieser Antrag dem Unterrichts-Ausschuß zugewiesen werde. Ich bringe daher den Zuweisungsantrag zur Abstimmung.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Abänderung des § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53.

(Beilage Nr. 128.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Auf Grund der Schulgesetznovelle vom Jahre 1883 haben einzelne Kronländer das Recht, in bezug auf die Volksschule Verfügungen zu treffen, während andere Kronländer dieses Recht nicht haben. Nun man sollte meinen, daß gerade jene Kronländer, wo sowohl der Schulbesuch als auch der Lernerfolg ein günstiger ist, ein Bestimmungsrecht über die Volksschulen haben, während jenen Kronländern, wo Schulbesuch sowohl als Lernerfolg ein ungünstiger ist, ein solches Recht nicht zustehe. Aber gerade das Umgekehrte ist der Fall. Jene Länder, wo der Lernerfolg und Schulbesuch ein geringer war, haben über die Schule das Verfügungsrecht, während man hingegen für diejenigen Länder, wo der Schulbesuch sowohl als auch der Lernerfolg ein günstiger war, die Regierung gleichsam als Vormund für solche Länder bestellt hat.

Meine Herren! Ein altbekanntes Sprichwort sagt: „Wer anschafft, der muß zahlen.“ Bei der Volksschule ist das Umgekehrte der Fall: Der Staat schafft an und das Land muß zahlen.

Nun man meint, beim Reichsvolksschulgesetz ist ohnehin alles in bester Ordnung, denn das ist die Perle der Gesetzgebung, im Reichsvolksschulgesetz ist nur alles gut und recht, an diesem Gesetz darf nichts gerüttelt werden. Es sei mir gestattet, dieses Gesetz ganz kurz einer Kritik zu unterziehen.

Das Reichsvolksschulgesetz sagt, die Schulpflicht dauert vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr, also genau durch acht Jahre. Es sind nach diesem Gesetz die Kinder durch acht Jahre schulpflichtig, die Schulhäuser müssen nach der Anzahl der schulpflichtigen Kinder gebaut werden, die Schulzimmer müssen für die schulpflichtigen Kinder hergerichtet werden, es müssen die Lehrer nach den schulpflichtigen Kindern angestellt werden. Nun kommt die Schulgesetznovelle vom Jahre 1883. Diese sagt, daß die Kinder auf dem Lande im siebenten und achten Schuljahre über den Sommer befreit werden können und dann kommt die Ministerialverordnung vom Jahre 1893, welche sagt, daß die Kinder auch über den Winter im achten Jahre vom Schulbesuch befreit werden können. Und nun, meine Herren, was haben wir? Wir haben auf der einen Seite die Kosten für eine achtjährige Schule, auf der anderen Seite nur einen sechsjährigen Schulbesuch, was nun zur Folge hat, daß die oberen Klassen an den Volksschulen auf dem Lande über den Sommer leer stehen. Ich habe im vorigen Jahre bei einer Gelegenheit hier im hohen Hause darauf hingewiesen, daß in Murek, in meiner Heimat, vor einigen Jahren in der VI. Knabenklasse nur 15 Knaben und in der VI. Mädchenklasse 16 Mädchen

die Schule besuchten und daß für diese 31 Kinder zwei Lehrer mit einem Gehalt von mindestens 1500 Kronen angestellt sind. Das wollte man einfach nicht glauben und der hochlöbliche Bezirkschulrat Murek ist über mich zu Gericht geseffen. Ich weiß nicht, wollte er mir für die ganze Lebenszeit einen Maulkorb anlegen oder nur für einige Jahre. (Heiterkeit.) Als aber der Vertreter der Lehrerschaft mit dem Ausweis über den Besuch der Schule kam und der Herr Bezirks-Schulinspektor für mich Partei ergriff, da ist es den Herren in Bezirksschulrate ergangen, wie den Russen bei Liaojang, welche sich breit und pazig machten, als aber der erste Japaner seine Nase durch das Stadttor hineinsteckte, nach Petersburg telegraphierten: „Wir haben uns einen glänzenden Rückzug erkochten.“ (Heiterkeit.)

Nachdem man mich wegen meiner damaligen Ausführungen angreifen wollte, so habe ich mich im abgelaufenen Sommer gerade für die Schule in Murek interessiert. Ich verlangte bestimmte Daten, wie groß die Schülerzahl in der VI. Knaben- und in der VI. Mädchenklasse im abgelaufenen Jahre war, und da wurde mir mitgeteilt, daß anfangs des Sommers, also zu Anfang des Semesters, in der Knabenklasse 20 Knaben und in der Mädchenklasse 23 Mädchen, zum Schlusse aber, weil inzwischen die Arbeit kam und wieder mehrere Kinder um die Sommerbefreiung ansuchten, nur mehr 12 Knaben und 14 Mädchen in der Klasse waren, und solche Zustände herrschen auf Grund unserer Schulgesetzgebung an einer Schule, wo keine generelle Sommerbefreiung besteht. Wie wird es in dieser Beziehung aussehen auf dem Lande, wo generelle Sommerbefreiungen bestehen?

Es ist nicht notwendig, daß ich hier Zahlen anführe, welche man vielleicht, wenn nicht für unwahr, so doch für übertrieben hält. Nehmen Sie den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses zur Hand, da werden Sie finden, daß im Jahre 1903 18.786 Kinder die Sommerbefreiung erhalten haben; wenn man nun 60 Kinder auf einen Lehrer rechnet, so waren über den Sommer um 303 Lehrer zu viel. Wenn Sie nun für einen Lehrer 1500 Kronen an Gehalt rechnen, so könnte dadurch ein Betrag von 469.500 Kronen erspart werden. Die Schulhäuser waren da, die Lehrer waren da, aber die Kinder waren nicht da.

Allerdings kann man sagen, die Kinder gehen über den Winter wieder in die Schule, das ist vollkommen richtig, aber, meine Herren, sprechen Sie mit einem Lehrer, der solche sommerbefreite Kinder im Winter zu unterrichten hat, er wird auch sagen, daß diese sommerbefreiten Kinder nichts lernen, daß dieselben auch diejenigen Kinder, welche über den Sommer in die Schule gegang-

gen sind, anstecken und daß auch die übrigen Kinder faul und nachlässig werden. (Lebhafter Widerspruch.)

Landeshauptmann (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kern beim Worte zu lassen.

Abg. Kern (fortfahrend): In Nieder- und Oberösterreich hat man schon längst mit dem § 75 der Schulgesetznovelle aufgeräumt; auch in der gegenwärtigen Landtagsession wurde in Niederösterreich in bezug auf die Schule eine Änderung beschlossen und ich glaube kaum, daß es jemand wagen wird, die Behauptung aufzustellen, daß die Bevölkerung in Ober- und Niederösterreich schlechter unterrichtet ist, als in Steiermark. (Abg. Sutter: „In Oberösterreich wohl!“ — Abg. Schoiswohl: „Dort sind die wenigsten Analphabeten!“ — Abg. Einspinner: „Das macht Wien!“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Herren, sich nicht untereinander zu besprechen.

Abg. Kern (fortfahrend): Wenn wir in bezug auf die Schule Anträge einbringen, so sagt man immer, ja, die Klerikalen wollen das Bildungsniveau des Volkes herabdrücken, das ist absolut nicht richtig. Wir haben noch nie dagegen gestimmt, wenn eine Lehranstalt errichtet werden sollte. Wir haben im vorigen Jahre dafür gestimmt, daß in Obersteiermark zwei Bürgerfschulen errichtet wurden, wir haben dafür gestimmt, daß die Wingerschule in Silberberg und der Viehhaltungskurs in Obersteier errichtet wird, wir haben dafür gestimmt, daß eine Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg errichtet wird und wir werden auch sicher dafür stimmen, wenn in Leibnitz eine Bürgerfschule errichtet werden sollte und wir werden stimmen gegen diese unglückseligen Sommerbefreiungen, welche dem Volke nichts als unnötige Kosten verursachen und wir werden protestieren dagegen solange, bis für die letzten zwei Schuljahre Ersatz geschaffen und diese unglückseligen Sommerbefreiungen aus der Welt geschafft sind und damit empfehle ich diesen unseren Antrag einer entsprechenden Würdigung. In formeller Beziehung beantrage ich, daß dieser unser Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen wird.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 128 ausweist, ist der Antrag genügend unterstützt und habe ich nur noch die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. Ich ersuche jene Herren, welche der Zuweisung dieses Antrages zur Vorberatung an den Unterrichts-Ausschuß zustimmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlacht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Leoben): Ganz sicher ist dies noch nicht! Es war nicht die Majorität.

Landeshauptmann: Ich habe gesehen, daß der größere Teil der Herren sich bei der Abstimmung von den Sitzen erhoben hat. Es ist unter diesen Verhältnissen bisher immer üblich gewesen, auszusprechen, daß der Antrag angenommen sei. Ich bin überzeugt, daß die Mehrzahl der Herren sich für die Zuweisung aussprach. Ich kann nur die Herren Abgeordneten einladen, künftighin, wenn es sich um eine Abstimmung handelt, sich etwas deutlicher daran zu beteiligen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonderauschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Auschusses, Beilage Nr. 15, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist Herr Abg. Erber, dem ich das Wort erteile und ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Auschusses für Gemeindeangelegenheiten **Erber** (von der Tribüne)! Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz ist um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent für das Jahr 1904 eingeschritten. Die präliminierten Ausgaben für das Jahr 1904 betragen 3175 K 53 h und die Einnahmen 1332 „ 42 „
daher ein unbedeckter Kredit von . . . 1843 K 11 h verbleibt, der durch eine 125prozentige Gemeindeumlage gedeckt werden soll. Die direkte Steuervorschreibung in der Gemeinde beträgt 1490 K 70 h; zu 125 Prozent gerechnet ergibt dies einen Betrag von 1863 K 37 h, es würde sich daher ein Überschuß von 20 K 26 h herausstellen. Im Jahre 1903 wurde dieser Gemeinde eine Umlage mit 177 Prozent und im Jahre 1902 eine solche von 200 Prozent bewilligt, und zwar aus dem Grunde, weil sie für die Volksschulenzubauten in St. Kunigund und Padeschberg ganz bedeutende Schulkosten zu leisten hatte. Die vorgeschriebenen Bedingungen des § 75 der Gemeindeordnung wurden eingehalten und daher ist mein Antrag gleichlautend mit dem des Landes-Auschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-

Auschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 25prozentigen, zusammen daher einer 124prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Auschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Auschusses, Beilage Nr. 18, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rummen im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Erber, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Auschusses für Gemeindeangelegenheiten **Erber** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Auch die Gemeinde Rummen im Gerichtsbezirke Marburg bittet um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent für das Jahr 1904. Die Ausgaben in dieser Gemeinde betragen 4061 K 83 h die Einnahmen nur 396 „ 43 „
daher ein Rest von 3665 K 40 h durch Umlagen zu decken ist. Die gesamte Steuervorschreibung dieser Gemeinde beträgt 2954 K 50 h, eine 120prozentige Umlage hiedon ergibt 3545 K 40 h, daher sich noch ein Abgang von 120 K ergibt, welchen die Gemeinde durch einen 15prozentigen Zuschlag auf die Verzehrungssteuer hereinbringen will. Auch dieser Gemeinde wurde schon in den Jahren 1902 und 1903 eine 120prozentige Umlage bewilligt, und zwar aus dem Grunde, weil die Gemeinde für aufgenommene Darlehen, für Schulhausbauten, den Betrag von 2116 K 85 h zur Verzinsung und Amortisation benötigt. Die nach dem § 75 der Gemeindeordnung gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen sind erfüllt und ist daher mein Antrag gleichlautend mit dem des Landes-Auschusses, welcher dahin geht (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Rummen im Gerichtsbezirke Marburg wird zur Deckung der durch das Erträgnis eines 15prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Auschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen

noch die Einhebung einer 21prozentigen, zusammen daher einer 120prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 49, über das Aufsuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Erber, den ich erfuhe, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Erber** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde St. Lorenzen ob Marburg bedarf zur Deckung ihres Haushaltes einen Betrag von 8690 K 92 h welchem eine Einnahme von 1700 „ 18 „ gegenübersteht, so daß ein unbedeckter Abgang von 6990 K 74 h verbleibt.

Die Gemeinde St. Lorenzen ob Marburg hat eine Steuervorschreibung von 5094 K 23 h Die 125prozentige Umlage würde einen Betrag von 6367 „ 79 „ betragen, daher ein unbedeckter Rest von 622 K 95 h erübrigt. Diese 622 K 95 h beabsichtigt die Gemeinde durch einen 15prozentigen Zuschlag zur staatlichen Verzehrungssteuer hereinzubringen. Auch dieser Gemeinde wurden schon im Jahre 1902 eine 110prozentige und im Jahre 1903 eine 106prozentige Umlage bewilligt und zwar zu dem Zwecke, um die Amortisationsraten des für den Schulhausbau aufgenommenen Kapitals im Betrage von jährlich 2115 K 46 h zahlen zu können.

Auch hier sind die gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten nach § 75 der Gemeindeordnung erfüllt und deckt sich mein Antrag mit dem des hohen Landes-Ausschusses dahingehend (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg wird zur Deckung der

durch das Erträgnis eines 15prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 26prozentigen, zusammen daher einer 125prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, über das Aufsuchen der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Erber, dem ich zur Einleitung der Verhandlung das Wort erteile.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz bedarf zur Deckung ihrer laufenden Ausgaben pro 1904 einer Summe von 1.962 K 66 h der nur Einnahmen von 77 „ 80 „ gegenüberstehen, daher ein Rest von 1.884 K 86 h unbedeckt bleibt. Nachdem die Steuervorschreibung in dieser Gemeinde sich nur auf 1.037 K 97 h beläuft, so ist die 200prozentige Umlage vollkommen gerechtfertigt, wodurch sich eine Summe von 2.075 K 94 h ergeben würde.

Auch hier ist wieder das aufgenommene Kapital zu Zwecken des Schulhausbaues in St. Kunigund die Ursache des hohen Umlagenprozentes. Der unbedeckte Rest soll noch durch das Erträgnis einer 15prozentigen Verzehrungssteuer erhöht werden. Auch hier sind die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen vollkommen erfüllt; es wurde nach § 75 der Gemeindeordnung vorgegangen und ich stelle daher den Antrag, der sich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen deckt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der durch das Erträgnis eines 15prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits

vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen, noch die Einhebung einer 101prozentigen, zusammen daher einer 200prozentigen Gemeindevumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erledigt. Es ist mir eine Reihe von Interpellationen und Anträgen übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer v. **Ritter-Záhony** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Stieg, Brandl, Frank und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend den Erlaß des k. k. Justizministeriums über Diebstähle an Feldgut.

Das k. k. Justizministerium hat mit 25. April l. J. einen Erlaß herausgegeben, in welchem den betreffenden Gerichtsstellen der Auftrag erteilt wird, Diebstähle am Feldgute oder Waldeigentum, wenn sie lediglich ein geringes Wertobjekt umfassen, nicht als Diebstahl zu behandeln, sondern als Feldfrevel. Diesem Erlaß gegenüber muß aber betont werden, daß er dazu geeignet ist, das Feldgut der Landwirte von dem Schutze auszuschalten, den sonst andere Güter vor dem Gesetze genießen. Dem nach diesem Erlasse kann jeder den Landwirt bestehlen, ohne befürchten zu müssen, als Dieb abgestraft zu werden, wenn er nur die Vorsicht gebraucht, Feldgüter kleinweise zu stehlen.

Kommt also ein Dieb nicht gleich mit einem Wagen aufs Feld gefahren, so kann er bei der geringen Bewertung unserer Feldgüter auf einmal gar nicht so viel wegschleppen, als er nach der neuen Verordnung wegschleppen darf, ohne daß er befürchten müßte, als Dieb behandelt zu werden. So hat z. B. der k. k. Kassationshof, wie es in der Verlautbarung heißt, in der Aneignung von Wiesengras, im Werte von 40 h nur Feldfrevel, aber nicht Diebstahl erkannt. Wird der Wert von 100 Kilo Heu mit 4 K angenommen, so sind 100 Kilo Wiesengras erst 80 h wert, weil 500 Kilo Gras 100 Kilo Heu geben, stellen also nach der Auffassung des Herrn Justizministers gewiß nur ein geringes Wertobjekt dar. Auf einmal kann der Dieb also beim besten Willen gar nicht so viel weg-

schleppen, daß er nach der neuen Verordnung als Dieb bezeichnet und bestraft werden könnte.

Es kann doch unmöglich Sache des k. k. Justizministeriums sein, die Moral herabzudrücken und Diebe gegen den ohnehin schwer um seine Existenz kämpfenden Landwirt in Schutz zu nehmen und dessen Feldeigentum, das oft weit vom Haus entfernt und verschiedenorts wächst, also gar nicht überwacht werden kann, vogelfrei zu erklären.

Die Gefertigten richten demnach an Seine Excellenz, den Herrn Statthalter folgende Anfrage:

„1. Wie vermag die k. k. Regierung dieses Vorgehen gegenüber dem landwirtschaftlichen Feldgut zu rechtfertigen?

2. Was gedenkt die k. k. Regierung zu tun, um den Landwirt vor den Folgen dieses erwähnten Erlasses zu schützen?“

Graz, 14. Oktober 1904.

Zedlacher.

Franz Stieg.

Georg Daniel.

Burger.

Brandl.

Frank.“

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen an Seine Excellenz den Statthalter, Herrn Grafen Clary und Aldringen als Vertreter der k. k. Regierung, betreffend die Verkehrsstörung durch den Bahnschranken der Linie Gilli—Wöllan an der Reichsstraße nächst Gilli.

Die Eisenbahn Gilli—Wöllan—Unterdrauburg zweigt vom Gillier Südbahnhofe ab und zieht teils im Gebiete der Umgebung Gilli, teils im Gebiete der Stadt Gilli in einem starken Bogen ins Samntal. Die Bahn kreuzt in diesem Bogen die Reichsstraße Wien—Triest in Gaberje. An der Kreuzung der Bahn mit der Reichsstraße ist nun beiderseits der Bahn ein Zugschranken angebracht, welcher von der Station Gilli aus bedient wird. Dieser Schranken ist nun eine in die Verkehrswelt gesetzte Kalamität und Sektatur für die Stadt Gilli, die Umgebung Gilli und die weiteste Umgebung bis über Weitenstein hinauf, kurz für alle Bevölkerung, welche von Gilli auf der Reichsstraße nach Norden, oder vom Norden nach Gilli zu verkehren hat.

Auf dieser Reichsstraße ist aber ein geradezu kolossaler Verkehr nach Gilli und von Gilli, wie er nicht bald bei irgendeiner Stadt zu finden.

Ein Wagen folgt dem anderen oft in ununterbrochener Reihe; da sind schwere und lange Wagen

mit Holz aus der Weitensteiner Gegend, ebenso schwere und zahlreiche Fuhrn mit Ziegeln aus der Ziegelerzeugungsgegend Lubecno und daneben zahllose andere Wirtschaftswägen, Equipagen und auch Automobile und in der entgegengesetzten Richtung gehen gleiche Wägen, mehr oder minder schwer beladen, so daß oft das Ausweichen mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Nun ertönt das Signal, anzeigend, es werde bald der Zugschranken über die Reichsstraße gezogen. Sofort befällt die Fuhrleute eine in die Augen fallende Nervosität; jeder will noch vor dem Herablassen des Schrankens über die Bahn und jeder bemüht sich, so rasch als möglich über die Bahn zu kommen.

Nach einigen Minuten ertönt das zweite Signal, andeutend, daß jetzt der Schranken herabgelassen wird. Die Aufregung wird noch größer und der Eifer, noch schnell über die Bahn zu kommen, noch heftiger. Der Schranken fällt.

Die glücklich über die Bahn Bekommenen atmen erleichtert auf, während die abgeschlossenen vor dem Schranken verduzt stehen bleiben.

Nach und nach sammelt sich auf jeder Seite des Schrankens eine stattliche Zahl von Wägen zu 10, 15, und die Wagenlenker spähen mit Sehnsucht, wann sie in der Ferne den Eisenbahnzug werden sich herannähern sehen.

Auf diesen freudigen Anblick müssen sie jedoch in der Regel lange warten; es hat auch Fälle gegeben, wo es über eine Viertelstunde gedauert hat. Dieses scheint den Wartenden absolut nicht zu gefallen, da man in allen Tonarten kräftiges Schimpfen und Fluchen hört, bis man endlich den Zug aus weiter Ferne herantriechen sieht. Endlich ist der Zug vorüber. Die Wagenlenker harren mit erhobener Peitsche und gespanntem Blickes des Momentes, wann sich die Schranken heben werden, wozu es auch oft längere Zeit gebraucht, was dann wieder zu äußerst gotteslästerlichen Äußerungen Anlaß gibt.

Solche Vorfälle ereignen sich alltäglich bei jeder Abfahrt eines Zuges von Gillsi oder bei der Zufahrt desselben nach Gillsi in mehr oder minder andauernder Zeit, das heißt sechsmal des Tages, und da in jüngster Zeit Transportzüge zu der in der Nähe stehenden sogenannten Stadtmühle vom Bahnhofe Gillsi hin- und zurückgehen, noch öfter.

Man kann sich denken, was für eine himmlische Freude die Bevölkerung über diese Anordnung der

löblichen Eisenbahnverwaltung empfindet. Man kann sich insbesondere das Vergnügen jemandes vorstellen, der mit seiner Equipage z. B. bei Schneewetter, Regen und Sturm mit ganz erhitzten Pferden in dem Momente an Ort und Stelle gekommen ist, als gerade der Schranken herabgelassen war, und er nun bis zur Viertelstunde auf das Vorüberfahren des Zuges warten muß. Es dient sehr zur Erheiterung des Fahrers und zur genügenden Abkühlung der erhitzten Pferde.

Diese Anordnung ist aber nicht bloß sehr unangenehm und lästig für das verkehrende Publikum, sondern noch mehr, sie ist geradezu gefährlich.

Dem Wagenlenker ist das längere Stehen und Warten vor dem Schranken unerträglich und wenn sich der Schranken herabzulassen beginnt, muß er noch schnell über die Bahnübersehung. Solche Fälle sind nicht vereinzelt. Manchmal, ja meistens gelingen sie, aber nicht immer.

Bei der in Rede stehenden Übersehung hatten wir im Laufe des letzten Kalender-Monates zwei solcher mißglückter Versuche. Vor etwa einem Monate fuhr ein gewisser Ignaz Medved aus St. Georgen mit einer Heufuhr nach Gaberje zur Heupresse. Er sah, daß sich der Schranken zu senken begann und um dem ihm bekannten langen Warten vor dem Schranken zu entgehen, wollte er auf jeden Fall noch früher hinüber. Kaum gelangte er jedoch unter den Schranken, als der nördliche derselben sich auf den Wagen herabsenkte und denselben festhielt. Schnell entschlossen, trieb Ignaz Medved seine Pferde an, der Schranken konnte nicht nachgeben, krachte und brach. Der Heuwagen war frei.

Erst vor einigen Tagen, am 8. Oktober l. J., passierte dem Weitensteiner k. k. Postwagen ein ähnliches Malheur; derselbe fuhr, mit zwei Herren Passagieren besetzt, nach Gillsi. Möglicherweise hatten sie das warnende Signal überhört oder es eilte ihnen, schnell in die Stadt, vielleicht auf den Bahnhof zu kommen, kurz, sie beobachteten nicht oder übersahen es, daß sich der Schranken zu senken begonnen hatte. Plötzlich schlug dicht hinter ihrem Rücken der südliche Schranken auf den Wagen mit aller Wucht und drückte denselben gegen den Boden, daß die Pferde fest anziehen mußten, worauf es einen gewaltigen Krach gab und der Schranken in der Achse, in der er sich hob und senkte, abbrach und auf die Seite geschleudert wurde.

Dies ist schon der zweite Fall im Laufe eines Monates.

Es wird vielleicht die Frage gestellt, ja warum beschwert sich denn niemand an kompetenter Stelle, wenn dieser Zugschranken solchen Unwillen und solche Mißlichkeiten verursacht?

Es ist dies alles geschehen! Der Bezirksausschuß Gillsi und die Gemeinde Umgebung Gillsi haben wohlbegründete Beschwerden beim k. k. Eisenbahnministerium eingebracht und geziemend um Behebung dieses Mißstandes angesucht in der festen Überzeugung, daß diesem bescheidenen Ansuchen entsprochen, der mißliebige Zugschranken entfernt und durch einen bei der Kreuzung bestellten Weichenwärter ersetzt würde, welcher von seinem neuen Posten aus den herankommenden Zug von einer und der anderen Seite rechtzeitig wahrnehmen und durch den Handschranken die Straße absperren könnte.

Zur vollsten Überraschung fiel jedoch die Erledigung ablehnend aus.

Diese lautete laut Erlasses des k. k. Eisenbahnministeriums vom 27. Juni 1904, Zl. 27.031, nachstehend:

„Der in der Station Gillsi postierte Weichenwärter, welchem die Bedienung des an der genannten Niveauüberführung derzeit bestehenden Zugschrankens obliegt, kann durch den Verkehrsbeamten von etwaigen Unregelmäßigkeiten des Zugverkehrs genau unterrichtet werden und ist sohin vielmehr in der Lage, das unnötige Geschlossenhalten zu vermeiden, als der bei der Straßenkreuzung aufgestellte Wächter.“

Übrigens müssen die Bestimmungen für das Schließen und Öffnen der Schranken, für Handschranken ebenso genau eingehalten werden, wie für Zugschranken, so daß ein Handschranken auch nicht später geschlossen oder früher geöffnet werden darf, als ein Zugschranken.“

Dieser Erlaß scheint ganz plausibel begründet zu sein, allein die Begründung stimmt nicht, wie die tägliche Erfahrung bei Handschranken beweist.

Trotz dieses Erlasses besteht das Übel fort und die Bevölkerung anerkennt die Begründetheit der Entscheidung des k. k. Eisenbahnministeriums nicht und schimpft über den bestehenden Schranken weidlich weiter.

Tatsächlich ist die Sache auch nicht so einfach und unbedenklich. Es hätte z. B. der Zugschranken beim erwähnten Weitensteiner Postwagen nicht dicht hinter den Passagieren auf den Wagen schlagen können, sondern auf den Kopf derselben.

Wer gesehen hat, wie der anfangs sich senkende Zugschranken zum Schlusse mit großer Wucht auf den Stützfeiler niederschlägt, wird begreifen, daß der Schlag auf die Köpfe möglicherweise einen Schädelbruch, eine Gehirnerschütterung oder sonst eine Verletzung nach sich ziehen konnte.

Wie viele Unfälle und Beschädigungen werden noch vorkommen müssen, bis man an kompetenter Stelle einsehen wird, daß eine solche Abspernung per Distanz bei einer so stark frequentierten Straße als unzulässig, lästig und geradezu gefährlich erscheint?

Wir stellen daher die

Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, diese Angelegenheit dem k. k. Eisenbahnministerium vorzulegen, damit dasselbe die Sache eingehend prüft, dem allgemeinen Wunsche der Bevölkerung entgegenkommt und den Ersatz des verhassten, wiederholt gebrochenen Zugschrankens durch einen Handschranken verfügt?“

Graz, am 14. Oktober 1904.

Dr. Grašovec.

Dr. Ivan Dečko.

Roš.

Dr. Ploj.

Robič.

Žičkar.“

Schriftführer v. Ritter-Záhony (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Schweiger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Beschaffung der Arzneimittel für das allgemeine Krankenhaus in Graz.

Die jüngste Gemeinderatssitzung der Landeshauptstadt Graz ergab, daß die Stadt durch horrenden Apothekerrechnungen für die städtischen Krankenanstalten schwer geschädigt wurde. Wie die Gefertigten erfahren, sollen auch in dem allgemeinen Krankenhause solche Detaillieferungen von Apothekern existieren, was gewiß ebenfalls ein großer Nachteil für das Land wäre.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„1. Ist der hohe Landes-Ausschuß geneigt, dem Hause mitzuteilen, wie die Arzneimittel im allgemeinen Krankenhause heute beschafft werden, und um welche Vorzugspreise gegenüber den Apothekerpreisen?“

2. Ist beim Baue des neuen Krankenhauses für die Errichtung einer eigenen Krankenhausapotheke vorgesorgt?

Graz, am 14. Oktober 1904.

F. Hagenhofer.	Schweiger.
Joh. Krenn.	Schoiswohl.
Kurz.	Wagner.
Kern.	Berger."

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Baron Rokitsansky, Zedlacher, Brandl, Burger und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Hintanhaltung der Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Auslande.

Hoher Landtag!

Von Seite der Großschlächter sowie des kapitalistischen Großhändlerturns wird — unterstützt feinerzeit durch einen Beschluß des Wiener Gemeinderates, welchem Beschlüsse sich seither auch andere Kommunen angeschlossen haben — für die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Auslande angeblich zu dem Zwecke agitiert, um billigere Fleischpreise herbeizuführen.

Obwohl die k. k. Regierung feinerzeit schon speziell den Plan des Wiener Gemeinderates bezüglich der Einfuhr von argentinischem Fleisch in anerkenntniswerter Weise vereitelte, so muß dennoch zu dieser Frage seitens des Landes, welches an dem Bestand und der Weiterentwicklung seiner Viehzucht ein großes Interesse hat, Stellung genommen werden, umsomehr, als die erwähnte Agitation seitens der genannten Kreise fortgesetzt wird und, falls dieselbe zum Erfolge führen sollte, den Konsumenten selbst dies nur zum Schaden gereichen würde.

Die Gefertigten stellen deshalb den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, gesetzliche Bestimmungen zu treffen, nach welchen aus veterinären und sanitären Gründen die Einfuhr von lebendem Vieh oder von Fleisch aus den überseeischen

Ländern, Rußland und den Balkanstaaten, definitiv verboten wird.“

Graz, am 13. Oktober 1904.

v. Rokitsansky.	
Frank.	Zedlacher.
Brandl.	Stieg.
Georg Daniel.	Burger."

Schriftführer v. **Ritter-Záhony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffend Baues der neuen Lehrerbildungsanstalt und Ausgestaltung der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz.

Hoher Landtag!

Die beschämenden Zustände unserer staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz, die dem Klerikalismus willkommene Gelegenheit zu stets neuen Vorstößen zur Verpaffung auch der Lehrerinnenbildungsanstalt bieten, haben bereits am 10. März d. J. zur Annahme folgenden Dringlichkeitsantrages durch den Grazer Gemeinderat geführt:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erachtet es als seine Pflicht, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß die staatliche Lehrerbildungsanstalt in Graz seit Jahren von den obersten Unterrichtsbehörden vernachlässigt wird. Seit Jahren ist man zur Überzeugung gekommen, daß ein neues Gebäude nötig ist, weil die gegenwärtigen Räume unbedingt unzureichend sind, und zwar unzureichend, obwohl die hiesige Lehrerinnenbildungsanstalt seit mehr als zwölf Jahren auf zwei Jahrgänge beschränkt ist. Dies ist aber geradezu beschämend, weil gegenwärtig in den vier Jahrgängen der Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt der Schulschwester in Algersdorf und in den zwei Jahrgängen der Ursulinen in Graz zirka 137 Zöglinge untergebracht sind, während die staatliche Anstalt nur 110 Mädchen aufzunehmen in der Lage ist. Der Staat vernachlässigt auf diese Weise gerade wieder die Volksschule auf das empfindlichste und nachteiligste. Der Gemeinderat fordert daher die Regierung auf: 1. Mit dem Bau der neuen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt Ernst zu machen; 2. die Lehrerinnenbildungsanstalt wieder auf vier Jahrgänge zu erhöhen.“

Trotzdem ist bis heute kein Schritt nach vorwärts gemacht worden, nicht einmal die Ausgestaltung der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt auf vier Klassen ist

erfolgt, die vor mehr als zwölf Jahren schon bestanden haben und damals in unverantwortlicher Weise, offenbar zu Gunsten der Entwicklung kirchlicher Lehrerinnenbildungsanstalten, auf zwei reduziert wurden. Die Folge davon ist, daß selbst Lehrer und andere freihetlich denkende Personen direkt gezwungen sind, ihre Töchter, die sich dem Lehrberuf widmen wollen, in die pfäffischen Verbildungsanstalten zu schicken, weil die staatliche Anstalt eine Kumpfanstalt ist. Da es aber dem Landtag nicht gleichgiltig sein kann, ob die zukünftigen Lehrerinnen der Volksjugend statt im staatsbürgerlichen und freihetlichen Geiste im Sinne einer rückschrittlichen, volksfeindlichen Partei erzogen werden, stellen wir den

Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, sofort die k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz auf die vier Jahrgänge zu ergänzen. 2. Die k. k. Regierung wird dringendst ersucht, den längst nötigen Bau der neuen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz zur Tatsache werden zu lassen.“

Graz, am 14. Oktober 1904.

Hans Kessel. Dr. Michael Schacherl.“

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Otto Erber und Genossen, betreffend die Hochwasserschäden, von denen die Gemeinden und Besitzer des Bezirkes Mahrenberg am 11. Oktober 1904 an ihren öffentlichen Straßen, Wegen, Brücken, Grundbesitz und Feldfrüchten arg geschädigt wurden.

Hoher Landtag!

Nachdem es schon durch eine Reihe von Wochen und Tagen mit nur wenig Unterbrechungen regnete, strömte am 10. und in der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober d. J. der Regen in solchen Mengen nieder, daß der Feistritzbach, der die Gemeinden Soboth, Pernitz, St. Primon ob Hohenmauthen, Gegenthal und Hohenmauthen in engen Einschnitten mit sehr steilen und hohen Ufern durchfließt, so mächtig anschwell, daß er die Straße in der ganzen Länge von 36 km nicht nur überflutete, sondern sie total zerriß, viele Kilometer lang uferlos machte, aber auch viele Hektare fruchtbaren Acker- und Wiesengrund forttrug.

Auf dieser Strecke sind acht Brücken teils im Besitze der Gemeinden, teils Eigentum von Grundbesitzern, die sie als einzige Verbindung zu ihrer Behausung brauchen.

Von diesen Brücken sind einige ganz abgetragen, die anderen aber unpässierbar, so daß die Bewohner von Pernitz und St. Primon I zum größten Teil, die Gemeinde Soboth und die daran stoßende kärntnerische Gemeinde St. Vinzenz am Fuße der Koralpe von dem Postamte, Schule, Kirche, Kaufmann zc. in Hohenmauthen gänzlich abgeschnitten sind, und es den Bewohnern unmöglich ist, sich auch nur den geringsten aber notwendigsten Bedarfsartikel, als Licht, Gebäck, Mais, sogar Zündhölzer und Tabak zu verschaffen, ohne sie über den hohen Gebirgsrücken des Bosruks in Tragkörben oder Rucksack tragen zu müssen.

Jeder Verkehr auch nur mit dem einfachsten landesüblichen Fuhrwerk ist für lange Zeit ausgeschlossen, da an unzähligen Stellen Abrutschungen von vielen hundert Metern Länge stattfanden und der Bach sein Bett tief in die Straßenspur eingegraben, metertiefe Löcher ausgewaschen und Schotter und Steine angetragen hat.

In diesem weltvergessenen Graben besteht eine lebhaft Holzindustrie, deren Sägen durch dieses Hochwasser großen Schaden erlitten haben.

Oftmals schon sind diese Gemeinden und deren Bewohner durch die fast jedes Jahr auftretenden Hochwasser in die größte Notlage geraten; immer haben die Gemeinden ohne jede Landes- und Staatshilfe ihre Straßen und Brücken leider wohl nur notdürftig, aber für sie mit großen materiellen Opfern wieder soweit hergestellt, daß sie halbwegs fahrbar wurden und die Besitzer haben ruhig ihre elende Existenz weiter, aber ihre Steuergulden für Land und Staat nach Mahrenberg in das Steueramt getragen.

Auch der Buchernerbach am rechten Ufer der Drau hat arg gewirtschaftet; viele Wehren und Sägen wurden beschädigt, die Stauanlage für die elektrische Beleuchtung der Marktgemeinde Mahrenberg ist total fortgerissen und diese Marktgemeinde erleidet einen Schaden, der viele tausende von Kronen beträgt. Die Bezirksstraßenstrecke Wuchern—Reisnigg, ohnedies ein Schmerzenskind des Bezirkes, ist an vielen Stellen durch Abrutschungen und Verschüttungen unterbrochen.

Durch dieses Hochwasser sind die Gemeinden sowohl als auch die Besitzer nicht nur in eine drückende,

sondern durch die geschilderten Umstände auch in eine sofortige Hilfe erheischende Notlage gekommen; es stellen daher die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es ist den Gemeinden des Bezirkes Mahrenberg, insbesondere aber den Gemeinden und Besitzern von Soboth, Pernitzen, St. Primon I, Gegenthal, Hohenmauthen und Mahrenberg zur vorläufigen Herstellung ihrer öffentlichen Wege und Brücken eine ausreichende Unterstützung sofort zu gewähren und das weitere Notwendige unverzüglich zu veranlassen.“

Graz, am 14. Oktober 1904.

Otto Erber.

Anton Fürst.

Dr. Hofmann.

Sutter.

Dr. Graf.

Hans v. Pengg.

F. Hauttmann.

Johann Gerlig.

J. Ornig.“

Landeshauptmann: Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 18. Oktober 1904, um 11 Uhr vormittags, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend Beitragsleistung des Landes zum Weiterbau der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger durch Übernahme von Stammaktien. (Beilage Nr. 129.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung von Vermittlungsämtern im Sinne des Gesetzes vom 21. September 1869, R.-G. u. B.-Bl. Nr. 36. (Beilage Nr. 130.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Jurteła, Dr. Ploj, Dr. Dečko, Dr. Hrašovec, Robič, Roš, Roškar, Ročevan, Bošnjak und Žičkar, betreffend die Subventionierung der Studententüchen (dijaške kuhinje) in Gills, Marburg und Pettau. (Beilage Nr. 132.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Refel und Dr. Schacherl, betreffend die Abänderung des § 58 des Reichsvolksschulgesetzes vom 2. Mai 1883 und des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, bezüglich der Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen. (Beilage Nr. 133.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen. (Beilage Nr. 101.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Reorganisierung der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung. (Beilage Nr. 136.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Genehmigung der Verkaufes der Realitäten E.-Z. 9 und 10 Katastralgemeinde Ruderzdorf. (Beilage Nr. 143.)

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, über das Ansuchen des Bezirkes Birrfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 65 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter Abg. Krenn.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 270 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter Abg. Krenn.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt i. St., um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 50prozentige für das Jahr 1904 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 50prozentigen Gemeindeumlage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1904.

Berichterstatter Abg. Burger.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Treglwang im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 115 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter Abg. von Mayr-Melnhof.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken?

Abg. Sutter (St.-G. Fürstenfeld): Ich beantrage namens des Landeskultur-Ausschusses, das hohe Haus wolle die mündliche Berichterstattung bewilligen

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bestrebungen zur Errichtung einer tierärztlichen Mittelschule und Abhilfe gegen den Mangel an Tierärzten (Beilage Nr. 39), ferner über den Antrag der Abgeordneten Berger, Huber, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail über den Rechberg nach Trohneiten. (Beilage Nr. 84.)

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich dieses Ansehens des Landeskultur-Ausschusses etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten vormittags.)

und ich ersuche jene Herren, welche die mündliche Berichterstattung genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die mündliche Berichterstattung ist beschlossen.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute um 4 1/2 Uhr nachmittag eine Sitzung abhält.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.



Tagungsordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Errichtung einer Mittelschule für Tierärzte im Kreise von Trohneiten bei Passail (Beilage Nr. 39).
2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bezirksstraße von Passail über den Rechberg nach Trohneiten (Beilage Nr. 84).
3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Huber, Berger und Genossen, betreffend die Errichtung einer Mittelschule für Tierärzte im Kreise von Trohneiten bei Passail (Beilage Nr. 39).
4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Berger, Huber, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bezirksstraße von Passail über den Rechberg nach Trohneiten (Beilage Nr. 84).